

FAQ Wahlverfahren der Schweizer Filmakademie – Schweizer Filmpreis 2026

Vielen Dank allen Mitgliedern der Filmakademie. Danke für die Zeit und die Mühe, die Sie darin investieren, die Filme zu visionieren und zu begutachten!

Wie und wo können die Filme visioniert werden?

Für die Visionierung der nominierbaren Filme steht den Akademie-Mitgliedern eine geschützte VOD-Plattform zur Verfügung. Nach der Einzahlung des Mitgliederbeitrags erhalten die Akademiemitglieder Zugang für die Plattform. Die Visionierungen werden voraussichtlich ab Mitte November möglich sein.

Für das Wahlverfahren (Abstimmung im Votingtool) muss eine Anmeldung erfolgen. Die Anmeldung ist ab September bis und mit Mitte Dezember möglich. Die angemeldeten Mitglieder erhalten ihre Zugangsdaten bis Weihnachten und können bis Ende Januar 2026 über die visionierten Filme abstimmen. Die Mitglieder werden laufend per E-Mail informiert.

Zahlreiche der zur Nomination angemeldeten Filme laufen aktuell im Kino. Wir möchten Ihnen empfehlen, sich diese Filme im Kino anzuschauen.

Das Programm der Solothurner Filmtage wird Mitte Dezember auf der Homepage der Solothurner Filmtage aufgeschaltet (www.solothurnerfilmtage.ch).

Können ab Mitte November 2025 bereits alle Filme über die VOD-Plattform visioniert werden?

Nein, denn einige Filme werden erst durch die Selektion der Solothurner Filmtage 2026 zulässig für den Schweizer Filmpreis 2026. Die für Solothurn ausgewählten Filme, die sich für den Schweizer Filmpreis angemeldet haben, werden erst Ende November, anfangs Dezember aufgeschaltet. Einige Filme, deren Kinostart im Herbst 2025 erfolgt, werden ebenfalls auf Wunsch der jeweiligen Produzenten oder Verleiher nicht vor Kinostart aufgeschaltet. Die Akademiemitglieder werden informiert, wenn alle Filme auf der VOD-Plattform aufgeschaltet sind. Voraussichtlich wird das kurz vor Weihnachten der Fall sein.

Wer kann in welchen Kategorien nominieren?

Alle Mitglieder, die ihr Profil auf der **Mitgliederverwaltung der Schweizer Filmakademie** ausgefüllt haben, ihren Mitgliederbeitrag beglichen haben und sich **bis am 09. Dezember 2025** für eine oder mehrere Kategorien angemeldet haben, können am Nominationsverfahren teilnehmen und jeweils ihre fünf, resp. drei Favoriten in den einzelnen Kategorien nominieren.

Achtung: Eine Anmeldung zum Wahlverfahren ist unbedingt nötig!

Hier geht es zur Mitgliederverwaltung der Schweizer Filmakademie, wo Sie Ihr Profil ausfüllen, den Mitgliederbeitrag bezahlen und sich zur Wahl zum Schweizer Filmpreis anmelden können:

<https://members.filmakademie.ch/user/login>

Muss ich alle Filme derjenigen Kategorien anschauen, für die ich mich angemeldet habe?

Ja.

Ist meine Stimmabgabe bei der Wahl der Nominierten gewichtet?

Damit bei einem allfälligen Stimmengleichstand eine eindeutige Wahl entsteht, müssen die Nominierungen gewichtet werden. Die Gewichtung wird nur im Fall eines Stimmengleichstands berücksichtigt. Ansonsten hat sie keinen Einfluss.

Bei der Wahl der Nominierten sollen die drei bis fünf besten Filme des Jahres in der jeweiligen Filmkategorie sowie die drei besten Leistungen in den anderen Kategorien festgelegt werden. Es ist zwingend, dass in den Kategorien Spielfilm, Dokumentarfilm sowie Kurzfilm fünf Filme genannt werden und in den anderen Kategorien (Animationsfilm, Drehbuch, Darstellerinnen, Darsteller, Nebenrolle, Musik, Kamera, Montage, Ton und Abschlussfilm) jeweils drei Filme oder Personen nominiert werden. Bitte beachten Sie, dass beim Schweizer Filmpreis die Nominierten Preisgelder erhalten und nicht die PreisträgerInnen. Im zweiten Wahlgang, d.h. bei der Wahl der PreisträgerInnen, kann nur noch eine Stimme pro Kategorie abgegeben werden.

Bis wann kann ich meine Stimme für die Nominationen abgeben? Und: Kann ich meine Wahl ändern?

Sie haben bis am 26. Januar 2026, um Mittag (12.00h) Zeit, Ihre Stimme für die Nominationen für den Schweizer Filmpreis abzugeben. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie Ihre Wahl jederzeit ändern. Pro Kategorie sind 3 bis 5 Vorschläge möglich. Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt und dienen der Nominationskommission in anonymisierter Form als Empfehlung. Bei Problemen mit der Stimmabgabe bitten wir Sie, sich unverzüglich an die Geschäftsstelle zu wenden.

Wer kann in welchen Kategorien die PreisträgerInnen bestimmen?

Alle Mitglieder, die ihren Mitgliederbeitrag beglichen haben, sind dazu berechtigt, die PreisträgerInnen in allen Kategorien mitzubestimmen. Mitglieder, die ihren Mitgliederbeitrag beglichen haben, sich aber nicht an der Wahl der Nominierten beteiligt haben, erhalten ihre Zugangsdaten für die Wahl der Gewinnerinnen und Gewinner anfangs Februar 2026. Mitglieder, welche ausdrücklich nicht von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, dies der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Bis wann kann ich meine Stimme für die GewinnerInnen abgeben?

Sie haben bis am 5. März 2026 um Mitternacht Zeit, Ihre Stimme für die Preisträger für den Schweizer Filmpreis 2026 abzugeben. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie Ihre Wahl jederzeit ändern. Pro Kategorie ist nur ein Vorschlag möglich. Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt. Bei Problemen mit der Stimmabgabe bitten wir Sie, sich unverzüglich an die Geschäftsstelle zu wenden.

VOD Plattform: Fragen zum Login, Streaming und Upload: <https://vod.filmakademie.ch/de/faq/>

**Bei weiteren Fragen wenden Sie Sich bitte an die Geschäftsstelle der Schweizer Filmakademie:
info@filmakademie.ch, Tel: 044 271 09 80**